

Richtlinien zur Gewährung einer Schulstartbeihilfe

(GR-Beschluss vom 21.09.2023)

Die Marktgemeinde Walding gewährt Kindern, die erstmals die Volksschule Walding besuchen, eine einmalige „Schulstartbeihilfe“ in Höhe von 100,00 Euro. Dabei gelten untenstehende Kriterien:

1. Der gemeinsame Hauptwohnsitz des Kindes und mindestens eines obsorge- bzw. erziehungsberechtigten Elternteils muss in Walding sein.
2. Die Höhe der Schulstartbeihilfe für Schulanfänger beträgt max. 100,00 Euro und kann einmalig pro Kind beantragt werden.
3. Eine Gewährung der Schulstartbeihilfe kann nur auf einmaligen, schriftlichen Antrag erfolgen.
4. Das Jahresbruttoeinkommen ALLER im Haushalt lebenden Personen aus dem Jahr 2022 darf die Einkommensgrenze von 65.000,00 Euro nicht überschreiten. Der Einkommensnachweis ist beizulegen.
5. Um Förderung kann bis **20. Dezember des jeweiligen Jahres** angesucht werden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt ausschließlich mittels Anweisung auf das angeführte Konto.

Welche Einkünfte sind Teil des Brutto-Jahreseinkommens 2022?

Einkommen	Wo finde ich diesen Betrag?
Arbeitslohn (auch Lehrlingsentschädigung)	<ul style="list-style-type: none">• Jahreslohnzettel 2022• Einkommensteuerbescheid 2022
Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt)	<ul style="list-style-type: none">• Jahreslohnzettel 2022• Einkommensteuerbescheid 2022
Allfällige Abfertigungszahlungen	Einkommensteuerbescheid 2022
(Witwen-) Pension einschließlich allfälliger Ausgleichszulage	<ul style="list-style-type: none">• Einkommensteuerbescheid 2022 (wenn vorhanden)• Im FinanzOnline unter "Datenübermittlungen"• Info bei auszahlender Stelle (z.B. PVA)
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Einkommensteuerbescheid 2022
Einkünfte aus selbstständiger Arbeit / aus Gewerbebetrieb (z.B. als freie:r Dienstnehmer:in, neue:r Selbstständige:r, etc.)	Einkommensteuerbescheid 2022
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstigen Vermögenswerten (jeweils ohne Abzug allfälliger zu deren Erhaltung getätigter Aufwendungen)	Einkommensteuerbescheid 2022

Einkommen	Wo finde ich diesen Betrag?
Arbeitslosenunterstützung	Info bei auszahlender Stelle (AMS)
Notstandshilfe	Info bei auszahlender Stelle (AMS)
Weiterbildungsgeld	Info bei auszahlender Stelle (AMS)
Krankengeld	Info bei auszahlender Stelle
Unfallrenten	<ul style="list-style-type: none"> • Info bei auszahlender Stelle (z.B. AUVA) bzw. Einkommensteuerbescheid
Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz oder Zivildienstgesetz	Info bei auszahlender Stelle
Kinderbetreuungsgeld	Info bei auszahlender Stelle
Wochengeld	Info bei auszahlender Stelle
Bildungskarenz	Info bei auszahlender Stelle
Zusatzrenten	Info bei auszahlender Stelle
Gesetzlich festgesetzte Unterhaltszahlungen	Gerichtsbeschluss
Familienunterhalt	Gerichtsbeschluss

Nicht zum Brutto-Jahreseinkommen zählen:

- Aufwandsentschädigungen bei nichtselbstständiger Arbeit
- Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages
- Pflegegeld
- Sonstige Beihilfen – wie zum Beispiel:
 - o Zuschüsse für 24h-Betreuung
 - o Wohnbeihilfe
 - o Kinderbetreuungsbonus des Landes OÖ
 - o Rentenleistungen nach dem Heimopferrentengesetz
 - o Stipendien – wie Selbsterhalterstipendium, Oö. Pflegestipendium, etc.
 - o Grundrente nach dem KOVG/OFG
 - o Mindestsicherung Sozialhilfe

Informationen über den Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage (www.walding.at) im Bereich Datenschutz.